

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

M 191.

Donnerstag, den 10. Juli.

1834.

## Bekanntmachung.

Wegen der Abtragung der Pfeiler auf der Petersbrücke ist die Passage über dieselbe gänzlich gesperrt. Leipzig, den 9. Juli 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Friedrich Müller, Stadtrath.

### Fünfzehnte Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

gehalten am 5. Juni.

Nach eröffneter Sitzung trug der Stadtverordnete Caspari den Bericht der Deputation zur Stadtsteuereinnahme u. über die derselben vom Collegio übertragene Prüfung der Steuerhauptrechnung und Quatembersteuer-Überschufrechnung vom Jahre 1833, nebst dem betreffenden Communicate des Magistrats, wonach die nähere Bestimmung wegen der im gegenwärtigen Jahre zu übertragenden Nahrungsquatenber von der Gewißheit, ob die beabsichtigte neue Steuergesetzgebung schon mit dem Anfange des künftigen Jahres in Wirksamkeit treten werde, noch abhängig, der Versammlung vor. Obgedachte beide Rechnungen wurden für richtig anerkannt, die genannte Deputation aber dahin zu wirken veranlaßt, daß die bedeutenden Steuerreste, zur Vermeidung der durch deren längeres Außenbleiben für die Commun erwachsenden Nachteile, baldmöglichst beigetrieben würden. Auf einen bei dieser Gelegenheit von einem Mitgliede des Collegium gestellten Antrag hinsichtlich möglichster Vereinfachung des Gemeinderrechnungswesens, wurde der Antragsteller veranlaßt, die Art und Weise, wie dieses zu bewirken, mit Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, in einer besondern Eingabe dem Collegio Behufs der nähern Prüfung auseinandersetzen.

Ein hierauf vorgelesenes Communicat des Magistrats betraf dessen Absicht, die im rechten Flügel des Bürgerschulgebäudes befindliche Parterrewohnung

zu Johannis laufenden Jahres aufzukündigen, und diese Localien nach Endigung des Miethcontractes zum Schulbedarf zu verwenden, wozu die Zustimmung der Stadtverordneten erfordert wurde. Man wünschte jedoch vor Abgabe einer Erklärung rücksichtlich dieser Maßregel einige nähere Erörterungen durch die Sectionsdeputirten zur Bürgerschule zu erlangen.

Auf eine Mittheilung des Magistrats im Betreff des von Herrn Schneidermeister Johann Gottlieb Fuß nachgesuchten Vorbehalts seines Bürgerrechts während seiner Abwesenheit von hier, erklärten sich die Stadtverordneten einstimmig für die Gewährung dieses Gesuchs unter der Bedingung der Abentrichtung des bei dergleichen Fällen zu erlegenden Abgabenbeitrags.

Nächstem wurde eine Mittheilung des Magistrats hinsichtlich der ferneren Bestimmung des, für ein unter dem Nachhause befindliches, an Herrn Madlerobermeister Schlüssel vermiethetes Gewölbe zu entrichtenden, Miethzinses dem Plenum vorgetragen, welches die dafür vom Stadtrathe sowohl, als von der gemischten Abschätzungsdeputation angenommene neuerliche Lage von 50 Thalern jährlich völlig angemessen fand.

Eben so ertheilte das Collegium zur Prolongation des mit der verwitweten Fischerin über den vor dem äußern Petersthore gelegenen Trockenplatz zeither bestandenen Pachtcontractes unter den in dem betreffenden Communicate des Magistrats bezeichneten Bedingungen seine Zustimmung.

Mittels eines ferneren Schreibens theilte der Magistrat den Stadtverordneten die von denselben hinsichtlich der von ersterem beabsichtigten Abtragung